

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1878)
Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Gts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.Briefe und Gelder
franco.I. Antwort Papp's Leo's XIII.
auf die Adressen des Clerus der ba-
sel'schen Diözese, vom April 1878.

Papp Leo XIII.

Ehrwürdiger Bruder, Heil und
Apostolischer Segen!

Wenn die von Dir, Ehrwürdiger Bruder, Uns überreichten Ergebenheitsadressen der schweizerischen katholischen Vereine Uns überaus angenehm waren, so sind Wir noch mehr durch die warmen Huldigungsbezeugungen Deines gesammten treuen Clerus erfreut worden. Denn dieser war es, welchen keine Furcht, sei es vor Dürftigkeit und Mangel, sei es vor dem Hasse der Mächtigen, sei es vor dem ächtenden Gerichtsurtheil, sei es endlich vor vielen andern drohenden Bedrängnissen abgehalten, daß er treu und fest mit Dir verbunden blieb und durch Dich mit Uns, — und welcher hiedurch für wahr offenkundigen Beweis jener alleredelsten Freundschaft abgelegt, von welcher der Weise (Proverb. 17, 17.) gesprochen: „Zu jeder Zeit liebt, wer wahrhaft Freund ist, und ein Bruder erprobt sich in der Bedrängniß“. Dazu kommt, daß aus solch' getreuer Anhänglichkeit Dir zur Ausübung Deines Oberhirtenamtes eine mächtige Stütze erwuchs, vornehmlich nachdem Du von Deinem Residenzstuhle vertrieben worden, und daß gleichfalls das Volk, durch die ausgezeichnete Haltung, Standhaftigkeit und Thätigkeit der Geistlichkeit aufgemuntert, nicht nur unentwegt in der Liebe zu seiner Religion und in der kindlichen Ergebenheit gegen Dich und diesen apostolischen Stuhl verharrte, sondern selbst in seinem Glauben und seiner anhänglichen Liebe neu belebt

ward, wie die uns überreichten Zuschriften ausdrücklich es bezeugen. Wir danken daher der göttlichen Vorsehung innigst, daß sie Deiner Geistlichkeit so hohen Muth und so viele Kraft verliehen, und beglückwünschen Dich, daß Dir der Himmel solche Arbeiter zur Seite gestellt, deren Gesinnung und Charakter der Schwierigkeit der Zeitlage vollkommen gewachsen waren. Gerne würden Wir, wäre es möglich, einen jeden von diesen wackern Priestern beglückwünschen, an Jeden einzeln Unser Wort richten; jedoch übernimm Du, ehrwürdiger Bruder, an Unserer Statt diese Aufgabe, und thue es Allen kund, daß ihre Adressen Uns überaus willkommen gewesen, und daß Wir aus ganzem Herzen zu Gott flehen, auf daß Er stets neue Kraft und neu erglühende Liebe in ihre Gemüther ausgieße, wodurch ihr Eifer inmitten so vieler Widerwärtigkeiten ungeschwächt erhalten, ja von Tag zu Tag fruchtreicher gemacht werde. Inzwischen möge ihnen als Vorbedeutung und Unterpfand so großer Gnade der Apostolische Segen dienen, den Wir als Zeugniß unserer väterlichen und ganz besonderen Wohlgenogenheit, sowohl Dir, ehrwürdiger Bruder, als auch zugleich Jenen insgesammt und einzeln huldreichst ertheilen.

Gegeben zu Rom bei St. Petrus, den 6. Juni 1878, dem ersten Jahre Unseres Pontificats.

Leo Pp. XIII.

Ueber die Kirchenmusik-Reform.

(Vortrag, gehalten an der Kantonal-Priester-Conferenz in Sursee.)

(Schluß.)

3. Wenn ich Ihnen nun, Hochw. Herren, einige praktische Mittel vorschlagen möchte, von denen ich glaube,

daß sie dienlich sein könnten, die Kirchenmusik nach Sinn und Geist der Kirche zur Hebung der Gottesdienstfeier zu verbessern, so wäre hier der Ort, vorerst den Beweis zu leisten, daß der Geistliche und zwar vorab der Pfarrer, die wirkliche Pflicht hat, die Kirchenmusik zu überwachen und zu deren Verbesserung nach Kräften mitzuwirken: es wäre auch dieser Beweis unschwer zu erstellen, theils aus ausdrücklichen Verordnungen vieler Bischöfe an die Pfarrer: *curent parochi ne etc.*, theils aus der Stellung des Pfarrers als *rector ecclesiae*, der den Gottesdienst, dessen integrierender Theil die Kirchenmusik ist, zu überwachen und zu ordnen die Pflicht, und somit Widerpartigen gegenüber auch das Recht hat: allein, da ich mich in dieser etwas diffizilen Materie nicht für competent erachte, gehe ich, diesen Gegenstand der competenten Behörde überlassend, so gleich zu den Vorschlägen über. Ich habe dabei besonders auch solche Geistliche im Auge, die nicht musikalisch sind, und möchte nun solche Mittel vorschlagen, die jeder, auch ohne musikalische Bildung, anwenden oder unterstützen kann, überzeugt, daß nur, wenn jeder, auch der nicht musikalische Geistliche, sich der Sache annimmt, dieselbe zu einem guten Ziele geführt werden kann. Es sind der Vorschläge nur vier. Damit ist aber selbstverständlich nicht gesagt, daß nicht noch viele andere taugliche Mittel gefunden werden könnten; doch würden nur erst diese 4 gehörig benutzt und unterstützt, so wäre ein erster wichtiger Schritt zum Bessern gethan. Das erste Mittel, das ich Ihnen empfehle ist:

a. Latein singen lassen, wo

es die Liturgie erfordert. Wann dieses der Fall sei, ist oben entwickelt worden. Es ist an diesem Punkte sehr viel gelegen; erstens würde damit unser Gottesdienst wieder mehr ein ächt liturgisches Gepräge erhalten, dann aber auch würden damit eine Masse unwürdiger Texte und auch Musikalien von dem Chore verbannt. Freilich sollte dann auch den Sängern der lateinische Text, wenn nöthig, übersetzt und erklärt werden, damit sie auch wissen, was sie singen; und besonders sollten die jungen Sänger in der richtigen Aussprache eingeübt werden; denn es ist oft wirklich bemüßend, wie sich die Sänger mit dieser Aussprache ablagen und ohne ihre Schuld den Text maltrairten. Der zweite Punkt wäre:

b. Einführung der Choralbücher in der anerkannt römischen Ausgabe von Pustet (Regensburg) und der Cäcilia (eventuell auch Cantate) von Mohr. Es ist oben ausgeführt worden, daß die Grundlage aller wahren Kirchenmusik der Choral sei; ebenso wurde aber auch gezeigt, wie sich bei uns hierin keine Einheit und eine Masse corrupter Lesarten in einigen zufällig abgeschriebenen Codices finden. Da thut also ein authentisches kirchlich approbirtes Choralbuch wirklich Noth. Das aber haben wir an der Regensburger-Ausgabe. Sie ist die eigentliche römische, unter der Leitung der Riten-Congregation in Regensburg neu aufgelegt und von Rom approbirt; mit schönster Ausstattung und bequemem Format. Für unsere Verhältnisse dürfte vorab anzuschaffen sein für das Amt das *Ordinarium Missae*; es enthält dasselbe sämtliche Choralmes- sen, Requiem, Libera, alle Credo, die

Responsorien und die Asperges und Vidi aquam, also alles, was man bei einem Amte braucht, wo die propria nicht gesungen werden. Es kostet dies Büchlein nur 85 Cts. Dazu existirt eine vollständige Orgelbegleitung von Witt zu dem geringen Preis von Fr. 3. 25.; ebenso hat Hr. Domorganist Walther in Solothurn einige Theile davon harmonisirt herausgegeben zu dem geringen Preis von Fr. 1. 80. Wo aber die Propria auch gesungen werden, worauf man nach und nach dringen sollte, müßte man dann anschaffen das Graduale Romanum (wovon das Ordinarium nur ein Auszug ist); es finden sich darin alle Feste de tempore und de Sanctis für das ganze Kirchenjahr mit dem Introitus etc. Sein Preis ist 8 Fr. Auch dazu existirt eine vollständige ausgezeichnete, mit den nöthigen Transpositionen versehene Orgelbegleitung von Habert: „Organum comitans ad Graduale Romanum.“ Preis Fr. 14. 50. — Was dann die Vesper anbetrifft, so ist das entsprechende Choralbuch dazu das *Vesperale Romanum* (Preis Fr. 10. 75), wozu ebenfalls eine vollständige Orgelbegleitung von Habert erscheint und wozu das Wesentliche von Walther harmonisirt ist (Fr. 1. 80.) Dazu ist zu bemerken, daß in der sogleich zu besprechenden Caecilia sich die Communia und wichtigsten Propria der Vesper aus diesem *Vesperale* abgedruckt sind. In dem gleichen Verlag ist dann auch ein *Processionale und Officium hebdom. sanet.* erschienen; und sind diese Ausgaben auch in groß Imperialformat zu beziehen. Soviel bezüglich der Choralbücher. — Sehr zu empfehlen zur Einführung wären dann die Caecilia und für die Kinder das Cantate von Mohr. Es ist oben bemerkt worden, daß wir für die außerliturgischen Andachten passende fromme alte Kirchenlieder bedürften. Das bietet nun in schönster Weise die Caecilia. Es finden sich darin Lieder für das Kirchenjahr, Muttergotteslieder an die 50, Lieder von den Heiligen, Messgesänge (aber wohl gemerkt, die deutschen nur für stille Messen), die Vespere, Lieder für Processionen, Abgesungene etc. und es ist dieselbe zugleich

ein handliches Gebetbüchlein; die Lieder sind, wie schon früher bemerkt, aus den alten deutschen Kirchenliedern geschöpft, und dabei befinden sich noch 4 Choralmesen, aus dem Graduale Romanum abgedruckt. Sein Preis ist nur Fr. 1. 10. Dazu existirt eine vierstimmige Bearbeitung, die auch für die Orgel benützt werden kann, Jubilate betitelt (zu Fr. 6. 70); die größten Musikautoritäten sind einstimmig in dem Lob dieses Büchleins, so ein Liszt, Greith, Witt, und es wird es gewiß kein Pfarrer studiren und es nicht praktisch finden. — Daneben existirt vom gleichen Verfasser noch ein Kirchengesangbüchlein für die Schuljugend, Cantate betitelt, ebenfalls mit einer vorzüglichen Orgelbegleitung dazu; es wäre besonders zu verwerthen bei Christenlehren etc. und würde die Kinder nach und nach zum Singen der Caecilia heranbilden, da viele Lieder die gleichen sind; zugleich ist es ein Gebetbuch. Es kann keinem Zweifel unterliegen, die Einführung dieser beiden Büchlein würde sehr viel nützen. *)

Ein drittes und nothwendiges Mittel zur Verbesserung unserer kirchenmusikalischen Zustände wäre dann:

c. Eine bessere Organisation der Kirchengesangvereine (eventuell Einführung von Cäcilienvereinen). Es ist früher bemerkt worden, ohne Proben und zwar öftere Proben, läßt sich etwas Ordentliches nicht auführen. Auch geübte Sänger bedürfen derselben, um wie viel mehr Dilettanten im Fach. Solche Proben aber können nur abgehalten werden, wenn die Kirchenchöre gehörig organisirt sind, wenn eine ernste, wenn auch nicht pedantische Disciplin gehandhabt wird; und da kann der Geistliche, auch der Nichtmusikalische, viel thun: durch Unterstützung des Direktors, durch Ermunterung der Sänger, vielleicht auch durch Erwirkung einer kleinen Gratifikation oder durch Bereiten einer kleinen Freude. Man kann da sagen: organisirt unsere Chöre gut, und ihr renovirt den Kirchengesang. — Das erkannte auch sehr wohl der Präsident des deutschen Cäcilienvereins, Witt.

*) Bei der Anschaffung von Musikalien sei die Berathung des vorzüglichen Katalogs von Walther wieder in Erinnerung gebracht.

und darum richtete er die Pfarrcäcilienvereine ein, die gerade das Gute haben, eine bessere Organisation der Chöre zu bewerkstelligen. Es ist darum eine wichtige Frage, ob es nicht gut wäre, so viel als möglich solche Cäcilienvereine zu gründen, da ohne sie wohl schwerlich oder nicht gewünschte Organisation durchzuführen ist. Freilich existiren gegen dieselben vielerorts, aber ganz ungerechtfertigte Vorurtheile; man wittert hinter denselben irgendwelche politische Tendenzen. Man lege aber den Leuten auseinander, daß dieselben gar keinen andern Zweck haben, als eine ordentliche Kirchenmusik zu ermöglichen, und es läßt sich nicht zweifeln, daß deren Einführung, wo sie möglich ist, von großem Nutzen wäre; zugleich ist damit ein bedeutender finanzieller Vortheil verbunden, da den Mitgliedern die cäcilianischen Musikalien mit bedeutendem Rabatt abgegeben werden. Wo deren Einführung aber unmöglich oder unzumuthig wäre, da bringe man um so entschiedener auf eine gute Organisation der bestehenden Kirchengesangchöre. Ein viertes und letztes Mittel endlich wäre

d. Abhaltung eines Direktorenkurses (für die Organisten). Wie nun einmal unsere kirchenmusikalischen Verhältnisse sind, hängt das Gedeihen der Kirchenmusik ganz wesentlich von dem Organisten ab: ist derselbe eifrig und tüchtig, so geht es vorwärts; ist er das nicht, so ist an eine Besserung kaum zu denken. Allein nicht jeder Organist war im Falle, sich einen ordentlichen Unterricht zu vermitteln, und wer dieses konnte, kennt vielleicht zu wenig die neuern Bestrebungen, und wer diese kennt, könnte sich doch meistens noch viel Rath's erholen in den Rubriken. Dazu aber, um diese Mängel und Lücken so gut als möglich auszufüllen und überhaupt für die Reorganisation der Kirchenmusik zu begeistern, wäre ein sogenannter Direktorenkurs unumgänglich nothwendig. Es müßten da die Organisten, die denselben mitmachen wollten, etwa auf 8 Tage im Lehrerseminar sich dem Unterricht zweier oder dreier Musikkenner unterziehen: da hörten sie Musik der neuern Richtung, tüchtiges Orgelspiel; lernten, wie man dirigiren soll,

lernten neue Musikalien kennen. Zu dem Gelingen eines solchenurses könnten die Herren Geistlichen ganz wesentlich beitragen, indem sie ihre Organisten dazu animirten und ihnen vielleicht auch aus irgend einer Quelle etwas an die Kosten der Reise bezahlten. Hoffen wir, daß bald ein solcher Kurs zu Stande komme.

Dieses, Hochw. Herrn, sind die vier Mittel, die ich Ihnen zur Verbesserung unserer kirchenmusikalischen Zustände vorschlage. Zum Schlusse meines Vortrages sei es mir nun gestattet, die Hoffnung auszusprechen, daß Sie sich, so viel es in jedes Kraft gelegen, der Sache annehmen werden. Es ist dieselbe nicht, wie man auf den ersten Blick vielleicht glauben könnte, eine gar zu unwichtige und gleichgültige. Es ist auch das ein Stück Pastoration. Es hat von jeher die Musik einen gar tiefen Eindruck auf den Menschen ausgeübt, und die Sage vom Orpheus, daß er mit derselben die Menschen gesänftigt, cultivirt habe, hat einen tiefen, wahren Sinn. Würde nun erst unsere Kirchenmusik in übernatürlicher Weise durch unsere Kirchen erklingen: in Verbindung mit den tiefgeheimnißvollen Ceremonien unseres Gottesdienstes, müßte sie eine erhebende, die Leidenschaften säntigende, das Gemüth zum Göttlichen erhebende Wirkung auf die Gläubigen ausüben. Dann würde unser katholischer Gottesdienst zu jener Würde und Herrlichkeit erheben, mit der er schon so manches Herz begeistert und zu Gott zurückgeführt hat; dann würde auch diese Kunst getragen sein von dem Geiste jener katholischen Bewegung, von der wir im Anfang unseres Vortrages gesprochen, damit aber von selbst auch mitzeitigen helfen jene herrlichen Früchte, die dieselbe auf andern Gebieten schon längst getragen. Das walte Gott, der dazu Geben gebe.

* * *
Anmerkung. Die 4 Propositionen sind von der Priesterconferenz in Sursee einstimmig angenommen und zugleich eine Eingabe an den Hochw. Bischof beschloffen worden, mit der Bitte: es möge derselbe die Anschaffung der Choralbücher anordnen. Die Bücher von

Mohr aber zur Anschaffung empfehlen. — Zugleich werden zur Abhaltung eines Directoreneurfes Schritte gethan.

Kann der Katholik Kirche und Altar mit den sich „Altkatholiken“ Nennenden gemeinsam haben?

In den Katholiken ist die Frage schon entschieden. Der heilige Stuhl hat wiederholt und nachdrücklich die gemeinsame Benutzung der Kirche und des Altars durch Römischkatholische und die sog. Altkatholiken verboten; die Bischöfe haben dieser Weisung der höchsten kirchlichen Behörde, begleitet mit ihren eigenen Vorschriften und Mahnungen, überall verkündet, wo es nothwendig war. *) In ganz wenigen vereinzelten Fällen wurde diese Weisung mißachtet, der Fehler bald aber wieder gutgemacht. Dafür lassen sich in Deutschland und der Schweiz tausend herrliche Beispiele des Gehorsams gegen das Gebot der Kirche aufzählen, wo einzelne Gemeinden und ganze Gegenden Jahre lang unter großen Opfern und Beschwerden ihren Gottesdienst in Privathäusern, in Schemen und Nothkirchen feierten und noch feiern, lieber als sich ehr- und grundsatzlos zu einer Gemeinschaft in sacris mit der elenden Sekte der Abgefallenen, die unsern Namen usurpirt, herbeizulassen. Offen, laut und wiederholt haben diese treuen Bekenner unserer Kirche die Zumuthung, mit den Abgefallenen Kirche, Altar und Kanzel zu theilen, mit den Worten zurückgewiesen: Wir können nicht, wir wollen nicht, wir dürfen nicht!

Man will das nicht begreifen. Nicht bloß jene Regierungen, die ihre gesetzlichen Frevel mit einem bestechenden Gewande zu umhüllen gewohnt sind, und die Tagesblätter, welche jervil dem Unrecht das Wort reden, muthen den Katholiken diese „Undung“ zu, unter dem Vorwand, die Rechte der „Auch-Katholiken“ zu schützen; es giebt unter den Protestanten, die sonst rechtlich denken, und unter den Katholiken, die es nicht besser verstehen, eine Menge, welche in

der fraglichen Weigerung der Römischkatholischen nur Befangenheit, Unduldsamkeit, Friedensstörung erblicken. So haben jüngsthin einige sonst besonnene Tagesblätter den neuesten Gewaltstreich Genfs nur mit den Worten gemeldet: „Der Staatsrath hat die Kirchen von Compezières, Consignon, Perly, Orier und Vernier für die Mitbenutzung durch die Altkatholiken in Besitz nehmen lassen.“ In diesem falschen Sinne ist die öffentliche Meinung längst bearbeitet worden; zweifelsohne wird in den eidgenössischen Behörden, wenn einmal der Frevel von Chêne-Bourg und damit zusammenhängend die kirchlichen Zustände in Genf und Vern zur Sprache kommen, im gleichen Sinne gesprochen werden. Oder hat irgend ein Tagesblatt oder eine Stimme von Bedeutung außer den katholischen Kreisen sich auch nur mit einem tadelnden Worte hören lassen, als die Regierung von Aargau unlängst in Zuggen und Wengenstetten einer erbärmlich geringen Minorität von Abgefallenen mit einem Gewaltdekret den Weg in die Kirche öffnete und die Schranke der Sakristei aufschloß?

Es ist darum gewiß angezeigt, auch in unsern Kreisen jenes kirchliche Verbot auch vor denjenigen zu begründen und zu rechtfertigen, welche auf die „Autorität“ der Kirche nicht horchen, und die innere und äußere Berechtigung und Nothwendigkeit unserer Weigerung, mit den Altkatholiken Kirche, Altar und Kanzel zu theilen, nachzuweisen. Und gewiß, „das Verbot des heiligen Stuhles ist auch durch die **triftigsten innern Gründe** gerechtfertigt, und es wäre wahrlich mehr als bloße Vermessenheit, würde ein katholischer Geistlicher [oder ein katholischer Laie] sich einbilden, besser als das katholische Oberhaupt verstehen zu wollen, was der Kirche frommt.“ *) In dieser Uebersetzung wollen wir hier kurz und gedrängt die Gründe der betreffenden kirchlichen Vorschrift zusammensustellen versuchen, nicht etwa in der Meinung, den wichtigen und reichhaltigen Stoff zu erschöpfen, sondern in der Absicht, einer noch gründlicheren und

aussführlicheren Erörterung zu rufen, und so allen denjenigen, welche berufen und geeignet sind, betreff dieses Punktes auf die öffentliche Meinung einzuwirken, einige Stützpunkte zu bieten.

I. Kirche, Altar und Kanzel mit den sog. „Altkatholiken“ theilen, hieße, sie als Glieder der katholischen Kirche anerkennen. Das können wir nicht. Sie sind von der rechtmäßigen Behörde aus der Kirche ausgeschlossen, und sie selbst haben die Kirche gerade in dem wesentlichsten und entscheidenden Punkte verlassen und zurückgestoßen. Das entscheidende Merkmal des Katholiken ist: der Gehorsam unter der rechtmäßigen Autorität der Kirche in allen religiösen Dingen, die Einheit in Glauben und Leben mit dem Bischof und durch ihn mit dem Papst, dem Mittelpunkt und Oberhaupt der universalen Kirche. Dieses Grundprincip haben die Altkatholiken aufgegeben. Sie verwerfen die Autorität des letzten rechtmäßigen allgemeinen Concils, läugnen die dort aufgestellten Lehrsätze und maßen sich an, auf ihren Synoden über Glauben und kirchliche Verfassung zu entscheiden. Sie zerreißen die Einheit der katholischen Kirche in nationale Stücke und Plätzelein, und statt des Nachfolgers Petri ist ihr Oberhaupt in der Schweiz — Augustin Keller.

Der Grund ihrer Trennung war der Vorwurf: die Kirchensammlung vom Vatikan haben Neuerungen aufgestellt, von denen das ganze christliche Alterthum nichts gewußt habe. Es ist ihnen gründlich nachgewiesen worden, daß dies Lüge ist.

Sie selbst aber haben jede Widerlegung überflüssig gemacht, indem sie in der kurzen Zeit ihres Bestehens zehn Mal mehr und wichtigere Neuerungen in der Glaubens- und Heilslehre, im Cult und in der Verfassung der Kirche aufstellten, als sie der Kirche jemals vorgeworfen haben. Wie, wenn ein heiliger, ehrwürdiger Bischof der alten Kirche in ihren Synoden träte, ihre Reden hörte, ihre Ausschreibungen läse, ihre Kirchen und Pfarrhöfe visitirte, ihr Leben und Treiben, ihre Freunde und Freundinnen, ihre Öbner und

Beschützer kennen lernte *) — würde er die „eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“ bei ihnen erkennen?

Und dennoch nennen sie sich „katholisch“ mit allerlei Vor- und Zusatz! Das ist's gerade, was an ihnen am meisten empört. Sie dürfen nicht sagen, was sie glauben und wollen, was sie jetzt sind und wohin sie eigentlich streuen. Darum schmücken sie sich mit einem erlogenen Namen und stellen sich unter demselben in die Häuser und Kirchen ein. Unter allen Sekten ist keine so elend, schlecht und erbärmlich, daß sie sich einen falschen Namen giebt; sie nennen sich offen mit ihrem eigenen Namen, sei es der des Stifter's oder des eigenthümlichen Wesens und Strebens. Darum blickt auch der Katholik, der zu seiner Kirche offen steht und sich ihrer nicht zu schämen braucht, auf diese jämmerlichen Lügner und Heuchler nicht mit Haß und Feindschaft, aber mit tiefer Verachtung oder wehmüthvollem Mitleid hin. Und mit solchen Läuern und Fälschern sollte er das Heilige theilen, und vor dem Antlitz des Wahrehaftigen erscheinen? Wir können nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Zum Kapitel der Sonntagsentheiligung.

(Corresp. aus dem Aargau.)

Trotz der allgemeinen Verdienstlosigkeit folgt ein weltliches Fest auf das andere — namentlich S ä n g e r f e s t e — und zwar in der Regel mit obligater Sonntagsentheiligung. Denn wie ist am Festtage an die ordentliche Abhaltung und den fleißigen Besuch des Pfarrgottesdienstes zu denken, da das Festleben schon früh 8 Uhr beginnt mit Empfang und Begrüßung der ankommenden Vereine? Und wie ist den Festgästen auch nur die dürftigste Erfüllung der Sonntagspflicht durch Anhörung einer hl. Messe möglich, da sie schon in frühesten Morgenstunden von Hause abreifen müssen, um rechtzeitig einzutreffen? Angelangt am Festorte, geht man in's Wirthshaus zum Frühstücken. Um 10 Uhr findet die Hauptprobe

*) Schützengarten von St. Gallen.

*) Siehe z. B. Kirchenzeitung Nr. 20, S. 156 f.

*) Kirchenzeitung I. c.

statt; dann das Mittagessen; nach demselben die Aufführung, worauf das Bankett den „schönen Tag“ schließt.

Unter den Festtheilnehmern befinden sich ohne Zweifel auch manche Katholiken, die es sonst mit den religiösen Pflichten ernst nehmen. Aber an einem solchen Sängertage glauben sie sich dem conventionellen Zwange fügen zu sollen. Die Vorschrift der Kirche wird menschlichen Rücksichten untergeordnet.

Noch bedenklicher erscheint die Sache, wenn der Geist in Betracht gezogen wird, aus dem derartige Festanordnungen stammen. Es ist eben der Geist der völligen Verweltlichung, des nackten Materialismus, der mit dem Geiste des Christenthums im schärfsten Widerspruche steht. Die christliche Sonntagsfeier soll durch weltliches Festgepränge, der Gottesdienst durch profane Aufführungen ersetzt und — verdrängt werden.

Bemerkte doch bei Anlaß des Sängertages in Baden ein aufgeklärtes Blatt: es sei ganz am Platze gewesen, die Gesangsaufführung mit dem feierlichen Geläute aller Glocken einzuleiten, indem ein solcher Gesang (bei dem von den Zürcher Studenten auch ein türkisches Trinklied produziert wurde), nicht minder erhebend wirke, als ein Gottesdienst.

Wir fragen: sind das nicht Erscheinungen sehr ernster Natur?

Ist es dem gläubigen Christen erlaubt, dieser systematischen Sonntagsentweihung Vorschub zu leisten?

Sollte ihn nicht sein Gewissen zur Erklärung treiben: entweder richtet euere Gesangs- und andere Feste so ein, daß der Besuch des Gottesdienstes nicht verunmöglicht wird, — oder ich bleibe weg.

Wenn Hunderte so sprechen würden, wenn die Katholiken, die es nicht nur dem Namen nach sein wollen, vereint auftreten wollten; die Festprogramme würden bald ein anderes Gesicht bekommen.

Hat nicht auch die christliche Presse das Ihrige beizutragen, um dem Uebel in ihrer Weise zu wehren? Das Wenigste, aber keineswegs Unwirksamste, was geschehen sollte, ist die Nichtaufnahme von Festankündigungen, die den Theilnehmern keine Zeit zum Besuche des Gottesdienstes lassen.

Mit der Entweihung der Gottes-tage ist bei Gesangsfeiern in der Regel die Entweihung der Gotteshäuser verbunden.

Die Aufführung findet in der Kirche statt.

Im Chore wird am Vorabend eine Sängerbühne errichtet. Es ist schon vorgekommen, daß trotz des Polterns von Seite der Arbeiter, die mit brennender Cigarre und den Hut auf dem Kopfe handthieren, der Wächter des Heiligthums es noch nicht an der Zeit erachtete, das Venerabile zu entfernen. Am Festtage selbst kann mit Noth auf einem Seitenaltare eine stille Messe celebrirt werden — und die Sonntagsfeier selbst innerhalb der Kirchengemeinde ist fertig. Für den übrigen Theil des Tages ist das Gotteshaus ein Concert- und Conversationsaal.

Die im Chor aufgestellten Sänger machen es sich in den Zwischenpausen möglichst bequem. Sie wählen den Altartisch als Sitzbank oder besteigen die Mensa, um von diesem erhöhten Standpunkt aus das Publikum zu mustern. Und welche Stimmen werden da laut über die Heiligenbilder, Beichtstühle und die ganze liturgische Ausstattungs!

In all diesem liegt eine Entwürdigung des Heiligthums, die jedes gläubige Gemüth mit tiefer Wehmuth und heiliger Entrüstung erfüllen muß.

Uebrigens ist diese Entweihung der Gottes-tage und Gotteshäuser in manchen Schweizerkantonen etwas so Häufiges, daß man sich daran gewöhnt hat und das Ungeziemende kaum mehr empfindet. Um so schlimmer!

Der einzelne Seelforger steht diesem schreienden Mißbrauche ziemlich machtlos gegenüber und muß froh sein, wenn es ihm gelingt, den schlimmsten Auswüchsen vorzubeugen, namentlich der unmittelbaren Profanation der Altäre.

Möchten sich Mittel und Wege finden, das Heilige vor Entweihung wirksam zu schützen!

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Aus dem „Deutschen Reich“ in der Schweiz ertönen jetzt Zimmerlaute über die Zusammenkunft des

Reichskanzlers mit dem Nuntius Moisi Masella in Rissingen. Am rührendsten klagten die „Basler Nachrichten“ (Nr. 185): „Mit großer Spannung erwartet die Welt das Resultat der Rissingener Verhandlungen. Von dem, was zwischen Kanzler und Kurie vereinbart wird, hängt für die nächste Zukunft die innere Entwicklung nicht nur Deutschland, sondern aller der Völker ab, welche mittelbar oder unmittelbar Antheil an dem Kulturkampf genommen. Mit der Beendigung desselben im Reiche dürfte auch auf andern Kampfstätten (aha!) ein längerer „Waffenstillstand eintreten, und das nicht besiegte Rom wieder stolz sein Haupt erheben“.

Es ist eine Schande, daß Republikaner, darunter ein eidgenössischer Oberst, so schreiben dürfen. So! nicht von Recht und Grundsatz hängt der Kampf und der Friede ab, sondern von dem Willen eines deutschen Ministers, und wenn der nachgiebt, müssen die andern Kulturkämpfer auch hintendrein und auf den Weg nach Canossa, und das nicht besiegte Rom erhebt wieder sein stolzes Haupt! Wo sind nun all die stolzen Worte in Rede und Schrift „gegen Rom“ hingekommen, diese Sündfluth von Lästerungen und Bramarbasaden seit 7 Jahren? Und zudem, nicht etwa der geistige Kampf, die guten Gründe der Vertheidiger Roms und der kirchlichen Interessen haben den Umschwung zunächst bewirkt, sondern die Kugeln von zwei Meuchelmördern.

Doch, wir sollten uns anders ausdrücken. Diese Kugeln sind nur die Ausfaat der gottentfremdeten liberalen Grundsätze. Die Frucht hat den Baum gekennzeichnet, die Folgen haben die Grundsätze gerichtet; gegen Gründe kann man ankämpfen, aber am Ende behalten die Thatsachen ihr Recht. Wir sind weit entfernt, zu hoffen, daß in Rissingen schon die Sache abgethan werde, und eine Rakoti-Cur von wenigen Tagen das tief liegende Uebel heile. Eben so wenig fürchten wir, daß der plötzliche Tod des gewandten Diplomaten, der geeignet war, den heiligen Vater mit seinen „weltlichen“ Söhnen wieder zu-

sammenzubringen, den glücklichen Ausgang verhindern werden. Nein, der alte Spruch Roms: Deus et dies, wird sich wieder bewähren. Was innerlich faul und falsch ist, wie der Kulturkampf und das einseitige, gewalthätige Vorgehen des Staates gegen die Kirche, das kann nicht bestehen; Gott will es nicht und die Zeit zertrümmert es.

Ob es kürzer oder länger dauere, die preussischen Maßregeln und was darum und daran hängt, müssen fallen, so oder anders, sei es indirekt durch Verständigung über einen modus vivendi, sei es direkt durch eine neue Gesetzgebung. Und so muß es auch in der Schweiz kommen. Die Kirchengesetzgebungen von Genf und Bern, diese Ausgebirten des dümmsten und brutalsten Gewaltmißbrauches, müssen weg, so oder anders; eben so müssen die Diebsgriffe der Kantone Aargau, Solothurn u. a. m. am Kirchengut so oder anders wieder vergütet, die unwürdigen Maßregelungen gegen den eingebornen gut schweizerisch gesinnten Clerus zurückgenommen werden. Ja, wir werden nicht müde werden, darauf hinzuweisen, daß auch die schweizerische Bundesverfassung von 1874 in diesen Punkten eine Umgestaltung erfahren muß. Jene falschen, unheilbringenden Grundsätze, die Miasmen des damals epidemischen Kulturkampfes, welche die katholische Kirche als eine fremde, gefährdende Macht behandeln und zwei Fünftheile der Eidgenossen in ihrer Ueberzeugung und ihren Rechten tief verletzen, müssen daraus verschwinden. Bewirken es die Gründe menschlicher Einsicht nicht, so werden es die Thatsachen, Gott und die Zeit, bewirken.

— Zwei Schweizerblätter: „Bund“ (Nr. 213) und „Basler Nachrichten“ (Nr. 183), vielleicht noch andere in und außer der Schweiz, geben so ziemlich handgreiflich zu verstehen, daß Cardinal Franchi nicht an einem Fieber, sondern an einem „Frühstück“ und an einem „Abendessen“ gestorben sei; eben so deutlich weisen sie hin auf die Hände jener Unversöhnlichen, denen „kein Mittel zu schlecht ist“, welche dabei im Spiele sein mochten. — Wir bemerken dieß bloß, um zu zeigen, welcher Schledrig-

keit unsere radikale Presse fähig ist, und fragen einfach: An was und durch wen ist Garcia Moreno gestorben?

Bisthum Basel. Am 4. August, Sonntag und Fest des hl. Dominicus, fand in der Klosterkirche der Chur. Väter Capuziner auf dem Wesemli die letzte Ordination von zwölf Kandidaten des Priesterthums statt.

Sechs Diakonen, die zu Priestern nunmehr geweiht wurden, gehören dem Bisthum Basel an; sie erhielten ihre vollendende Ausbildung in den Priesterseminarien von Eichstätt, Innsbruck, Freiburg und München.

Es sind:

1. Hochw. Hr. Fischer Johann, v. Weis, Kt. Luzern.
2. " " Fleischlin, Bernh., von Gunzwil, Kt. Luzern.
3. " " Zimmermann Nicol., v. Schenkon, Kt. Luzern.
4. " " Guindi Emil, aus Baselstadt.
5. " " Staub Jos., von Menzigen, Kt. Zug.
6. " " Troller Ludwig, von Starrkirch, Kt. Solothurn.

Sechs andere Diakonen kamen aus dem Seminar von Chur nach Luzern zum Empfang der Priesterweihe, weil Ec. Gnaben Hochwürdigster Bischof Willi von Chur durch angegriffene Gesundheit gehindert war, seine Priesterstandskandidaten selbst zu weihen.

Dieselben sind:

1. Hochw. Hr. Balzer Jac. Math., vom Kt. Graubünden.
2. " " Weischart Dominik, vom Kt. Schwyz.
3. " " Schönbächler Steph., v. Kt. Schwyz.
4. " " Schnüriger Jos. M., v. Kt. Schwyz.
5. " " Götz Jos. aus der Erzdiözese Freiburg.
6. " " Hamm Carl, aus der Erzdiözese Freiburg.

Aus den Kantonen.

Solothurn. In Eggerkingen versammelte sich am 6. August sehr zahlreich die kantonale Pastoral-Conferenz. 49 Solothurner

Geistliche und 6 Ehrengäste aus Luzern, Argau und Thurgau nahmen an derselben Antheil. Den Bericht über die Verhandlungen müssen wir auf eine folgende Nummer versparen.

Luzern. Das „Vaterland“ zählt mehrere wohlthätige Stiftungen und Vergabungen auf, welche der verstorbene Chorherr Post Schwerzmann selig gemacht hat, zusammen im Betrage von 3800 Fr., ohne die Geschenke an seine Paten.

Bern. Seit dem den katholischen Jurassien Kirchen, Pfarrhäuser und Kirchengut weggestohlen sind und der Staat nur die Subjekte aus den Steuern des Volkes mästet, die wie Judas um der Silberlinge wegen ihre Religion verrathen haben, sind dieselben genöthigt, für den Unterhalt ihrer Geistlichen und die Auslagen für den katholischen Kultus durch freiwillige Selbstbesteuerung zu sorgen. Daß diese freiwillige Selbstbesteuerung sich gegen irgend welchen § des Strafgesetzes verstoße, dürfte für keinem vernünftigen Menschen einfallen. Wenn somit der Strafrichter von Bruntrut einen Bürger von St. Ursanne zu 10 Fr. Buße verurtheilte, weil er die Liste der sich selbst Besteuernden herumtrug, so müssen wir diesen Menschen entweder für einen Verrückten oder aber für einen Sch... halten. Dieser Mensch heißt Guenat und ist einer derjenigen, der die neue, der alten so ungleiche (!) Bernerregierung dem katholischen Jura gegen seinen Willen aufzue, „bibtschi“ hat, zur Herstellung des religiösen Friedens und der bürgerlichen Eintracht.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch eines Gerüchtes erwähnen, welches bereits in den Blättern erwähnt wird. Ein katholischer Abgeordneter an der Bundesversammlung soll seinen Collegen den Vorschlag gemacht haben, den Antrag einzubringen, daß die Katholiken überhaupt nur dann für eine Subvention des Bundes für die unglückliche Gotthardbahn stimmen werden, wenn man in den sämmtlichen Schweizerkantonen die Katholiken gleich den übrige

gen Confessionen behandeln werde, d. h. der schimpflichen Unterdrückung derselben in Bern, Genf, Aarau, Solothurn etc. ein Ende mache und die Katholiken nicht mehr als Varias behandle. Unberechtigt wäre ein solches Vorgehen der Katholiken keineswegs. Als „Vaterlandslose“, die nicht nur ihre Heimath, sondern nach neuester Entdeckung sogar ihren Kopf in Rom haben, muß es ihnen wenig daran gelegen sein, der Schweiz, der sie ja nicht mehr angehören, Eisenbahnen bauen zu helfen.

Wenn sie nur noch dann „theure, liebe Eidgenossen sind“ wenn man sie „schröpfen“ will, so werden sie leicht auch auf diese schmeichelhafte Titulation verzichten. Ich bin mir wohl bewußt, daß durch ein solches Auftreten die Katholiken in allen liberalen Blättern als „Verräther und Feinde des Vaterlandes“ regaliert werden; allein an solche Benennungen sind sie längst gewöhnt. Neue Schimpfwörter auf die Katholiken dürfte selbst der spitzfindigste Radikale nicht mehr aufzutischen haben. Es ist allerdings traurig daß die Katholiken in der Schweiz, um zu ihrem Rechte zu gelangen zu einer solchen Nothwehr greifen müssen. Aber was bleibt ihnen anders übrig? Haben sie nicht längst schon Alles erschöpft und was hat es geholfen? Man drückt und knebelt sie, und rufen sie die Verträge und Recht an, so spottet man ihrer. Durch ein solches Vorgehen wird es vielleicht den Gegnern klar, daß 2 Fünftel einer Bevölkerung doch nicht als Sklaven behandelt werden dürfen, ohne daß es für das Gedeihen und der Sicherheit eines Landes zum Schaden gereichen könnte. Ob etwas an der Sache ist, wissen wir, wie gesagt, nicht; doch die Großzahl der Katholiken, besonders derjenigen, die seit Jahren die größten Ungerechtigkeiten erduldet haben, dürfte ein solches Vorgehen nur begrüßen, und wer könnte es ihnen im Grunde verargen?

Jura. Bichery in Grandfontaine hatte beim Durchpaß durch ein enges Gäßchen, wo gerade ein Haus aufgeführt wird, etwas Kalk an seine Scutane bekommen, die er zwar nach dem Befehl seiner allerhöchsten geistlichen Obrigkeit nicht öffentlich tragen darf. Darauf hob er

eine Klage gegen die Maurer an, worin er eine neue Scutane verlangt. Man ist begierig zu erfahren, wie der weise Richter in Bruntrut diese heikle Sache entscheiden wird. Das Röstlichste an der Sache ist aber ein Brief, den Bichery wegen dieses Ereignisses an den rechtmäßigen Pfarrer von Grandfontaine schrieb, von dem wir den Anfang hinsetzen:

Grandfontaine, den 30. Juli 1878.

Brief an Herrn Abbe Dofourt, ultramontaner Priester in Grandfontaine.

Herr Abbe!

Mit tiefstem Leid erfahre ich die ehrlose Rolle, die Sie mir gegenüber spielen.

Sie begnügen sich nicht mehr, die Kinder, welche Sie zur ersten Communion vorbereiten, aufzureißen mich zu beschimpfen, mir Bälle (Kügelchen?) nachzuwerfen, wenn ich ruhig durch die Gassen des Dorfes gehe. Sie begnügen sich nicht mehr fanatische Männer aufzureißen, welche Ihre Synagoge halten, und welche den Herrgott bei sich und den Teufel im Leibe haben, mir warmen Kalk anzuwerfen; nein dies alles ist nicht mehr genügend für Ihren Haß eines ultramontanen Priesters, Sie gehen noch weiter: Sie rufen zu sich (und ins Geheim, wohl verstanden) die Bewohner von Grandfontaine, um ihnen Retraktionsbriefe vorzuzeigen von denen sie behaupten, sie kommen von meiner Mutter und von mir. Es ist ehrlos, Herr Abbe, die Verleumdung bis zu diesem Punkte zu treiben. Sie haben also jedes Ehrgefühl verloren. Sie glauben also nicht mehr an Gott, den Sie alle Tage an den Stufen des Altars beschwören, Sie „dem ungerechten und teuflischen Menschen“ zu entreißen. Sie sind zu einem solchen Grade der Verstocktheit und geistigen Verblendung gekommen. In Ihrem Alter, Herr Abbe, ach wie ich Sie bedaure und wie will ich den Herrn beschwören, daß er Ihr priesterliches (sic) Herz rühre. Denken Sie doch ernstlich, o mein Bruder im Priesterthum, an die schreckliche Rechenenschaft, die Sie eines Tages ablegen müssen vor Gott, wenn Sie fortfahren die ganze Bevölkerung (ein hübsches Bekenntniß!) in der Apostasie in der Ketzerei, im Schisma zu erhal-

ten." In diesem Tone geht es fort bis zu Ende. *)

Man könnte sich entrüsten über die Unverschämtheit eines solchen Briefschreibers, wenn aus seinem Nachwerke nicht zu deutlich hervorginge, daß der arme Mensch verrückt ist.

— In Pommerats (Jura) ist die Scheune des Hrn. Taillard, in welcher der katholische Gottesdienst abgehalten wurde, eingeweiht worden. Das haben wieder offenbar die „Ulramontanen“ verübt. Es ist merkwürdig, daß die Sache noch nicht zur Kenntniß der katholischen Blätter gelangte.

Ein solches ruft in grenzenloser Dummheit die Hilfe des Staates an, daß die um ihre Kirche bestohlene Allschwiler die Gipfelfarbe ihrer Kirche nicht an Altkatholiken vergeben wollen. Das geht doch über das „Bohnenlieb.“

Aargau. Die Gemeinde Wegenteten hat gegen das Vorgehen der Regierung zu Gunsten der geringen altkatholischen Minderheit protestirt und einen Prozeß angehoben zur Lösung der Frage, ob die Mehrheit einer katholischen Kirchengemeinde das Eigenthums- und Verfügungsrecht über ihre Kirche habe oder nicht. — Nach der letzten Nummer der „Vestchast“ beträgt die Zahl der bis zum 7. August eingegangenen Beitrittserklärungen zu der Eingabe an den Bundesrath 7552. — In allen Blättern paradirt das schöne Bekenntniß des Seminar Direktors Dula: das aargauische Staatsseminar in Wetztingen sei in baulicher Beziehung das verlotterteste, miserabelste derartige Institut in ganz Europa. Hat der „Mönch“ da seinen Fuß hingesezt? Und Muri? wie steht es da? Könnte man nicht mit Gury und Kenrick nachhelfen und zudecken?

St. Gallen. Unter dem speciösen Titel: „Eine erste christkatholische Gemeinde“ berichtet der „Bund“ (Nr. 212) gar Rührendes von der neugegründeten altkatholischen Gemeinde in St. Gallen. Am Ende ruft der Correspondent pathetisch aus:

„So ist's recht; selbst ist der Mann; aus der Mitte der Gemeinde heraus

muß der Wellenschlag der religiösen Unabhängigkeit sich ergießen, um zum lebendigen Wasser zu werden; die staatliche Bevormundung kann da nichts nützen und nichts beleben.“

Der Mann hat Recht. Er spricht aus Erfahrung. Doch dürfte er sich fragen: was wäre aus dem Altkatholizismus im Jura, in Genf, im Aargau, in Solothurn, kurz überall, wo solche Gemeinden bestehen, ohne die staatliche Unterstützung, ohne die staatliche Gewalt (keine von Bevormundung in gewissem Sinne kann nicht die Rede sein), ohne die ungerechte Unterdrückung und Knechtung des Katholizismus geworden? Das gleiche, was in Oesterreich und Baiern, d. h. er wäre überall „flöten gegangen.“ Das wußte man in Preußen und wußte es und weiß es heute noch in der Schweiz. Man soll nur die Gemeinden machen lassen und die „herrliche religiöse Bewegung“ ist morgen schon, was sie trotz aller Staatskünste und Gewaltthätigkeiten doch bald sein wird; eine Seifenblase. Was Oesterreich bereits bewiesen, das wird wahrscheinlich nächstens Preußen bestätigen, und die Schweizerculturbüffel werden am Ende auch noch zum Verkauf kommen. Daß der St. Galler Herr großmüthig den Staatsschutz von der Hand weist, hat nebstdem noch seine guten Gründe. Der Herr hat wahrscheinlich vor seiner Expectoration noch einen Blick auf den politischen Barometer geworfen und gefunden, daß das Wetter nicht ganz günstig sei für altkatholische Eroberungen und daß, wenn die katholisch-konservative Partei nicht etwa Thorheiten begehet und sich entzweit, die Trauben für die Altkatholiken in St. Gallen noch etwas zu hoch hängen, und „es ist sehr wahrscheinlich, sogar sicher,“ daß andere liberale, katholische Pfarreien sich die Finger nicht verbrennen werden, trotzdem noch mancherorts der „josephinische“ Pöpel hinten hängen mag.

— Hr. Bundesrichter Morel veröffentlicht im „Vaterland“ die Erklärung: es sei falsch, daß er brieflich den St. Galler Altkatholiken mitgetheilt habe, das Bundesgericht werde einen Refuz derselben gutheißen. — Immer-

hin fiel es sehr auf, daß er bei einer solchen Festivität erschien und wie er dabei redete. Das schickte sich eben so wenig, als die Anwesenheit des Bundespräsidenten bei der Rousseau-Feier in Genf.

Nidwalden, 30. Feiertagsfrage. Im Lande des sel. Bruder Klaus, wird gegenwärtig eine Frage behandelt, welche eine rein kirchliche ist, also in die „Kirchenzeitung“ gehört. Es wurde seiner Zeit von der hohen Regierung aus das Gesuch gestellt um Dispensation einiger Feiertage. Es ist offenes Geheimniß, daß dies geschah auf Antrieb eines Regierungsmitgliedes, das Mitbesitzer der einzigen größern Fabrik des Kantons ist. Obwohl in Obwalden ein konservatives öffentliches Blatt — unter geistlicher Redaktion — besteht, wurde doch die ganze Angelegenheit geheim gehalten, wahrscheinlich aus Rücksicht und Furcht vor dem gut katholischen Volke. Nicht einmal das hochw. Priesterkapitel war in die ganze Sache eingeweiht. Nun aber war im betreffenden Gesuch auch die Bitte gestellt, die Patronsfeier auf einen Sonntag verlegen zu dürfen. Der hochwürdigste Bischof willigte ein, wenn von den Pfarrgemeinden wohlmotivirte Gesuche vorliegen. Jetzt mußte der Begriff Pfarrgemeinde erörtert werden. Die Freunde der Verlegung des Patrocinium primarium behaupten, der Pfarrer und der Gemeinderath zusammen machen die Pfarrgemeinde aus. So haben der Pfarrer und der Gemeinderath von Alpnacht, ohne daß die Katholiken der dortigen Pfarrei nur Etwas davon wußten, das Fest der hl. Magdalena (Patrocinium primarium) auf den Sonntag verlegt. Ebenso stellte sich der Hr. Pfarrer in Kerns auf die Seite jener Gemeinderäthe, welche mit 1 Stimme Mehrheit den hl. Gallus auf den Sonntag verdrängen möchten. Anders gestaltete sich die Sache da, wo man der Meinung war, daß das Volk die Pfarrgemeinde bilde. In Sachseln fällt Theodul auf den Tag nach Maria-Himmelfahrt. Es war also Grund vorhanden, dieses Fest zu verlegen. Das Volk wollte aber doch ein eigenes Patrocinium und verlegte deshalb das Fest

auf einen Werktag, auf den 21. November. In Giswyl wurde das Fest des hl. Laurentius mit allen gegen nur zwei Stimmen als Feiertag beibehalten. In Lungern endlich dachte gar Niemand daran, eine Verlegung des Patrocinium (St. Katharina) zu verlangen. Peter und Paul in Sarnen ist allgemeiner Feiertag.

Als Motiv wurden, nebst der oben genannten einzigen größern Fabrik des Kantons, in Kerns angegeben: der große Verkehr durch Alpnacht und das Heuen. Es ist aber Thatsache, daß seit dem Bestehen der Entlebuchbahn der Verkehr durch Alpnacht und über den Brünig sehr abgenommen hat. Was das Heuen anbetrifft, haben die Obwaldner seit dem Bestehen dieser Feiertage gewiß eben so gutes Heu gemacht, als es in Zukunft geschehen wird. Oder was für andere Motive hat man denn angeführt, da ja das Gesuch ein wohlmotivirtes sein soll?

Überall, wo eine Verminderung der Feiertage angestrebt wurde, hielt man mit einer gewissen Fähigkeit an den Patronsfeiern. In Obwalden betreibt man staatlicherseits deren Verlegung und wird darin von gewissen Geistlichen unterstützt. Und doch wird uns von dort aus in schönen Wochenberichten immer und immer gepredigt, die Kirche zu lieben, sich ihr allein anzuschließen und sich ja nicht vom Staate beeinflussen zu lassen.

Diese Feiertagsangelegenheit ist keine gute Empfehlung für die Heiligpredchung des seligen Bruders Klaus. Je nun, als Seliger hat er doch sein eigenes Fest; als heiligen Landespatron würde man ihn vielleicht auch „versetzen“.

— Der Donator der zwei Seitengemälde in der Kapelle zu Brunnen ist nicht Hr. Paul v. Deschwanden (wie wir der „Nidschweiz“ entnommen hatten), sondern ein anderer Wohltäter, der nicht genannt sein will.

Genf. Während die Katholiken der Schweiz protestiren und der Bundesrath untersuchen läßt, fahren die Genfer Nerone in aller Gemüthsruhe fort, den Katholiken Kirchen und Pfarrhäuser wegzustehlen. Donnerstag Morgens wurden dem Maire von Meinier die

*) Siehe „Baps“ Nr. 530.

Pfarrhauschlüssel abgefordert. Dieser verweigerte mit Recht die Herausgabe derselben. Um 2 Uhr langte seine Abfertigung an. Freitags wurden die Schlüssel dem Pfarrer abverlangt, doch umsonst.

Um 5 Uhr kamen Benoit, der Polizeiinspektor und Carrier, begleitet von 5 „Schandarmen“ (!) und dem „unsterblichen“ Schlosser. Ohne zu klopfen oder zu läuten, sollten die Thüren aufgesprengt werden. Benoit und Carrier überstiegen alsdann die Mauer. Carrier wollte durch ein offenes Fenster einsteigen, als plötzlich der Pfarrer erschien und ihm zurief: „Keinen Schritt weiter, ich arreire Sie.“ (?) Carrier zog sich zurück und der Pfarrer schloß das Fenster. Nun ging's mit Hammer und Stemmeisen neuerdings an die Thüre.

Als die Stürmer im Hause waren, wollte der Pfarrer mit dem Maire protestiren, aber zwei „Schandarmen“ (eigentlich 4) schleppten ihn heraus. Draußen verlas er seine Protestation, ebenso der neue Maire eine solche.

Donnerstag Abends wurde ein mehr als 60jähriger Bürger von Ghêne von einem Gemeinderath daselbst ohne alle Veranlassung auf offener Straße angefallen und in's Angesicht geschlagen. Das Subjekt heißt Kaspar Barue und ist, wie gesagt, Mitglied des Gemeinderaths. Der Geschlagene ist Katholik und es werden die Genfer Richter wohl irgendwie herausfinden, daß Barue in gerechter Nothwehr gehandelt habe, denn „vor dem Gesetze sind alle gleich.“

Notiren sich die „43“ diese Vorgänge, und wagen sie nochmals, die infame Lüge vorzubringen: Das geschehe nicht zu Unterdrückung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, sondern „in gutem Glauben“ zu Aufrechthaltung von Verfassung und Gesetz!

✠ **Aus und von Rom.** (5. August.) Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. und die Kirche haben einen großen Verlust erlitten durch den Tod Sr. Em. des Kardinal-Staats-Sekretairs Franchi, welcher nachdem er kaum die Leitung der staatskirchlichen Geschäfte angetreten, schon einige wichtige Erfolge erzielte und der nun plötzlich media

vita in das ewige Vaterland abberufen wurde. Se. Em. Kardinal Franchi hatte schon vor dem Antritt seines neuen schwierigen Amtes in auffallender Weise sich verändert und gealtert, und sein Auszug aus der Propaganda an den Vatican war ein Opfer das er dem hl. Stuhle brachte und mit dem Leben entrichtete.

Die Wahl seines Nachfolgers wird schwierig sein, aber gerade in der Kenntniß und Wahl der Personen hat Papst Leo XIII. eine besondere Begabung, und Derjenige, der ihm Franchi genommen, wird ihm wieder einen würdigen Nachfolger zeigen.

Auch in dem Kommando der Schweizergarde steht eine Aenderung bevor. Hr. Oberst v. Sonnenberg hatte schon vor einiger Zeit um seine Entlassung nachgesucht. Se. Em. Staatssekretair Franchi war jedoch der Ansicht, daß ein Entsprechen in so kurzer Zeit nach den bekannten Revolt-Vorfällen nicht am Platze sei und daß Hr. Sonnenberg sich gedulden müsse, noch einige Zeit das Kommando fortzuführen. Jüngsthin eröffnete nun der Staatssekretair dem Hrn. Oberst, daß in Folge der in so glücklicher Weise erfolgten Rekonstitution der Schweizergarde die frühern Hindernisse und Rücksichten nicht mehr walten, und daß jetzt seinem Entlassungsgesuche, falls er noch darauf beharre, entsprochen werden könne. Als Nachfolger soll Hr. v. Courten aus dem Wallis in Aussicht genommen sein.

Aus dem Vatikan sind wir im Falle heute folgende Nachrichten mitzutheilen, welche im Gegensatz zu den Vatikan-Fabeln der liberalen Presse Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben.

Die Schwierigkeiten, die von der italienischen Regierung dem neuernannten Erzbischof von Neapel bereitet wurden, sind beinahe als beseitigt zu betrachten. Die Regierung verzichtet auf ihre prälativen Patronatsrechte bei Befetzung des genannten erzbischoflichen Sitzes, während der neuernannte Kirchenfürst, conform mit der vom apostolischen Stuhle approbirten Praxis, seinerseits das Crequatur einholen wird. —

Der Wortlaut der päpstlichen Allo-

cution im Consistorium vom 15. d. liegt noch nicht vor. Dagegen bringt der in Perugia erscheinende „Parfe“ einen Auszug daraus. Der h. Vater wies auf den Vernichtungskampf gegen die Kirche hin, die doch allein die Mutter der wahren Civilisation sei, und forderte die Bischöfe zu muthigem Kampfe auf.

Der hl. Vater soll, nachdem in Schottland die katholische Hierarchie eingesetzt wurde, die Absicht haben, auch für Schottland einen Cardinal anzustellen. Hr. John Strain, Erzbischof von Edinburgh, wird als der neu zu ernennende Cardinal genannt. Dadurch bestätigt sich, daß die Beziehungen Englands zum hl. Stuhle freundschaftliche sind.

Bezüglich des hl. Stuhls zum deutschen Reiche sind folgende Punkte wichtig.

Erstens ist es richtig, daß von einer Reise des Nuntius in München nach Berlin die Rede war, jedoch von der Ausführung dieses Gedankens wenigstens vorläufig Abstand genommen wurde.

Zweitens ist richtig, daß die Publication der Schreiben des Papstes an den Kaiser und den Kronprinzen auf einen von Rom aus geäußerten Wunsch unterblieben ist, und daß deswegen in Berlin nur die Schreiben des Kaisers und des Kronprinzen an den Papst publizirt wurden.

Drittens ist richtig, daß später Leo XIII. ein drittes Schreiben an den Kronprinzen gerichtet hat, welches allgemeine Grundzüge zum Zwecke der Vereinbarung über einen modus vivendi enthält und Vorschläge hinsichtlich der Form weiterer Unterhandlungen macht.

Viertens ist richtig, daß vor kurzer Zeit, eine Zusammenkunft des bayerischen Nuntius mit dem Reichskanzler in Kissingen in Aussicht genommen wurde.

Fünftens ist richtig, daß diese Zusammenkunft in Kissingen nun wirklich stattgefunden hat, und daß das Resultat derselben Aussicht für eine Vereinbarung eines modus vivendi bietet.

Die Angelegenheiten des Orients beschäftigen dermalen stark den hl. Stuhl. Bezüglich Bosnien's und Herzegovina gehen gute Nachrichten ein.

Der Papst wird dort die katholische Hierarchie im Einverständniß mit dem intervenirenden Oesterreich neu organisiren; Bischof Stroßmeyer soll hiesür in Aussicht genommen sein. Dieses Zusammengehen des hl. Stuhles mit Oesterreich kommt der Russischen Sekte unlegen.

Personal-Chronik.

Aargau. Am 25. Juli starb in Klingnau nach nur zweitägiger Krankheit der dortige Hilfspriester, Hochw. Hr. Joseph Schleuniger.

Geboren in Klingnau den 30. März 1810, besuchte er 1825—1830 die Bezirksschulen in Zurzach und Bremgarten, 1830—1833 das Obergymnasium und Lyzeum in Sitten. Nachdem der betagte Student in Freiburg den philosophischen Kurs beendigt, mußte er wegen ökonomischen Verhältnissen die Studien unterbrechen, bis es ihm durch die Wohlthätigkeit seines Mitbürgers, des Hochw. Hrn. Propst Häfelin in Zurzach möglich wurde, sich der Theologie zu widmen. Nachdem er 1835 bis 1837 unter den Professoren PP. Kob, Simmen u. in Freiburg dem ersehnten Ziele des geistlichen Standes nahe gekommen, sah er sich durch ungünstige Zeitumstände abermals genöthigt, auszusehen. 1855/56 vollendete der Verehrte seine theologischen Studien in München, und bereitete sich im Seminar zu Zurzach und dann unter Leitung des Hochw. Hrn. Regens Keiser im Seminar zu Solothurn auf den Empfang der hl. Weihen vor.

Am 4. August 1861 zum Priester geweiht, wirkte Hr. Schleuniger einige Zeit im Kanton Wallis als Privatlehrer und wurde im nämlichen Jahre vom h. aargauischen Regierungsrathe als Hilfspriester von Klingnau gewählt, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidete.

Wohl selten hatte ein Kandidat des geistlichen Standes mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen und strebte mit solcher Beharrlichkeit, das angestrebte Ziel zu erreichen.

Im 52sten Lebensjahre Priester geworden, war der Verbliebene nach Kräften bemüht, sich nützlich zu machen. Treu ergeben der römisch-katholischen Kirche, dienftreue gegen die Pfarrämter seines Missionskreises; gerne bereit, auch außerhalb desselben Hilfe zu leisten;

dabei genüßlich, verschwiegen und friedfertig, — wie der Ortspfarrer, Hr. Mohner, in seiner Grabrede betonte, — genöth er allgemeine Achtung bei Geistlichkeit und Volk. 12 Amtsbrüder geleiteten ihn Samstag den 27. Juli zur Ruhestätte. R. I. P.

— Montag den 29. Juli starb in Rudolfsstetten, einer Filiale der Pfarrei Berikon, nach langwieriger Krankheit, im Alter von 62 Jahren, der Hochw. Hülfspriester Joseph Urs Hofacker und wurde am 1. August in Berikon beerdigt.

Bis vor wenigen Jahren Kaplan in Gschenen, wurde er mit dem protestantischen Pfarrer von Arcan, Herrn Caronne, bekannt; der ihn dem Präsidenten des katholischen Kirchenrathes empfahl, was seine Wahl als Hülfspriester von Rudolfsstetten durch den Regierungsrath zur Folge hatte. R. I. P.

Freiburg. In Rechthalten starb Sonntag den 28. Juli Hochw. Hr. Pfarrer R. Marty. Der Verstorbene hat während beinahe einem halben Jahrhundert als liebevoller Seelsorger die ausgedehnte Pfarrei Rechthalten verwaltet. R. I. P.

Vom Büchertische.

(Fortsetzung von N. 27.)

9) Von den im gleichen Verlag erscheinenden Schriften des seligen Heinrich Heug ist von der Abtheilung Deutsche Schriften von P. Denifle die zweite Lieferung uns zugekommen, welche sich würdig der von uns bestens empfohlenen ersten anschließt. Diese Abtheilung der deutschen Schriften Suso's enthält u. A. auch das Büchlein der ewigen Weisheit, die vorzüglichste und schönste Schrift Suso's und zugleich für die hl. Fastenzeit eines der geeignetsten Betrachtungsbücher, weil das Leiden Christi in unnachahmlicher Weise enthaltend. Wie im ersten Theil bilden die fortlaufenden Anmerkungen zu allen schwierigen Stellen und Kapiteln einen eigentlichen Commentar und ist der Autor vollständig verantwortlich gegen alle Vorwürfe des Pantheismus, Quietismus und vorreformatorischer Richtung. Das beigegebene Facsimile-Bild stellt den Ausgang der hl. Dreifaltigkeit dar, sowie den Ausgang des Menschen und die Rückkehr desselben.

10) Von Häuslers ausgezeichnetem Hand-

buch zur **Biblischen Geschichte** sind in dritter, vermehrter und verbesserter Auflage, mit Approbation des bischöflichen Ordinariats zu Mainz die 4., 5., 6. und 7. Lieferung mit Illustrationen und geographischer Karte erschienen. (Freiburg Herder.)

11) Als neue Fortsetzungen zweier ausgezeichneten Werke, welche sich mit Recht eines ausgebreiteten Leserkreises erfreuen, bezeichnen wir unsern Lesern von Herders **Conversations-Lexikon** fünf Hefte (26. bis und mit 30.) die Worte von „Himbeerstrauch“ bis und mit „Kärschenschwamm“ umfassend. (Freiburg Herder.)

12) Von **Roma** von P. Albert Kuhn, O. S. B., sieben Lieferungen (8. bis u. mit 15). Die Kirchen, wie St. Peterkirche, St. Paulskirche, Maria Maggiore, St. Johann im Lateran, St. Laurentz vor den Mauern, Scala Sancta etc. etc., sodann die Kunstsammlungen im Vatikan, im Capitol und Privat-Palästen besprechend und durch vortreffliche Illustrationen darstellend. Prachtwerk. (Ersiedeln Benziger.)

Zuländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 31: Fr. 12,351. 15

Aus der Pfarrei Säudelhart	14. —
„ „ „ Eins	107. —
„ „ „ Mühlau	15. —
„ „ Pfarregemeinde Degersheim	12. —
Kirchenopfer aus der Pfarrei Niederglatt	20. —
Aus der Pfarregemeinde in Großwangen	70. —
Heiligtag=Opfer aus der Pfarrei Müswangen	15. —
Von Jemand aus der Pfarrei Müswangen	25. —
Aus der Pfarregemeinde Müschwil	110. —
„ „ Pfarrei Auw	100. —
„ „ „ Hüttweilen	40. —
„ „ „ Orenchen	83. —

Fr. 12,962. 15

Der Kasser der inl. Mission: **Iselmer-Elmiger in Luzern**

Folgende Geschenke sind der inl. Mission zugekommen:
 Vom löbl. Paramentenverein in Norschach durch Zrl. Fanny Merhart: 1 Albe, 2 Martirker, 1 Corporale, 2 Purificatorien, 2 Humeraler, 1 Palle.

Von Ungenannt: 11 Ellen ältere Leinwand.
 Durch Hochw. Herrn Dekan Ruggli: Von Fr. M. M. geb. H. in Goshau: 2 Stück Spitzen je à 7½ Ellen.
 Von Ungenannt: 1 Schwarzes Mehgewand.
 Durch Hochw. Hrn. Commiffar Fchümperlin von einer Jungfrau in Schwyz: 7½ Ellen Spitzen.
 Aus dem Nachlaß des Herrn Kaplan Wechsler sel. in Auw: 5 Ueberzüge, 1 rothe Stole, 2 Taufstolen,
 Namens der Paramenten-Verwaltung:
 Habertfür,
 Kaplan im Hof, in Luzern.

Bei der Expedition eingegangen:

Für Peterspfennig:
 Durch Hochw. Hrn. Pfarrer J. Korumeier in Zischingen Fr. 15. —

Lehrlingspatronat des schweizerischen Piusvereins

- 1) Lehrmeister, welche Lehrlinge annehmen:
 1 Kupferschmied, 2 Schmied, 1 Schlosser, 2 Schreiner, 1 Glaser, 2 Maler, 2 Wagner, 3 Schneider, 2 Schuster, 2 Näherinnen, 1 Damenschneiderin, 1 Coiffeur, 1 französisches Handlungshaus, 1 Buchdrucker, 3 Bäcker.
- 2) Meisterschaften, welche Arbeiter anstellen:
 1 Wagner, 1 Flaschner, 1 Landwirth sucht einen Knecht.
 3) Lehrlinge, welche Meister suchen:
 2 Zimmermeistern, 1 zu einem Spengler, 1 zu einem Drechsler, 1 zu einem Rüfer, 2 zu Sattlern, 1 zu einem Zuckerbäcker, 1 zu einem Metzger, 3 in Handlungshäuser, 2 Mädchen zur Erlernung der Hausgeschäfte.
- 4) Arbeiter, welche Arbeit suchen:
 2 Schlosser, 3 Schreiner, 2 Sattler, 1

Schuster, 1 Metzger, 1 Bäcker, 3 Zuckerbäcker, 1 Correspondent oder sonst auf ein Bureau, 1 Auskäufer, 2 Töchter in Ladengeschäfte, 2 Näherinnen mit Ausbildung, 1 Köchin, 3 Dienstmädchen.
 P.S. Anmeldungen ohne Empfehlung von Seite Hochw. Geistlicher oder Vorstände des Piusvereins, sowie unfrankirte Briefe werden nicht berücksichtigt. Ist eine Stelle durch das Patronat besetzt worden, so ersuche um baldige Anzeige; für Rückantworten etc. erbitte entsprechende Frankaturbeilage.

Die Direktion des Lehrlingspatronats in Zionswil.

Die Hochw. Herren Geistlichen der Diözese Basel werden hienit eingeladen, an den geistlichen Uebungen, welche vom 16. bis 21. Sept. unter Leitung des Hochw. Herrn Regens Cosandey im Collegium St. Michael in Zug abgehalten werden, nach Möglichkeit theilnehmen und sich zu diesem Zwecke bis spätestens den 12. September beim Hochw. Hrn. H. Baumgartner, Professor und Dekonom jenes Collegiums, schriftlich anmelden zu wollen.

Da in und außer dieser Anstalt für Logis hinlänglich gesorgt sein wird, so gewärtigt recht zahlreiche Theilnehmung. **Das dießjährige Comité** der freien Priesterkonferenz der Diözese Basel.

Orgelkauf.

Die kathol. Pfarregemeinde Aadorf (Thurgau) wünscht eine Orgel mit wenigstens 8 Registern zu kaufen; sei es nun eine ältere noch brauchbare Orgel, oder die doch mit verhältnißmäßig geringen Kosten brauchbar gemacht werden kann; oder dann ein neueres Werk, das, vielleicht weil zu klein, gerne veräußert würde.
 Gest. Offerten nimmt entgegen für obiges Pfarramt: 37²
 (M2892Z.) **H. Hausherr**, Pfarrer.

Sparbank in Luzern.

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depostenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

- Obligationen à 5 %**
 auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
- Obligationen à 4½ %**
 zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.
- Cassascheine à 4 %**
 zu jeder Zeit auskündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.
 Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.
- Die Verwaltung.**